

Öffentliche Abgaben-Mahnung (Steuer- und Gebühren-Mahnung)

Die Gemeindekasse Schmitten macht als Vollstreckungsstelle darauf aufmerksam, dass am **15. August 2023** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

| | |
|----------------------------------|-----------------|
| Grundsteuer | 3. Quartal 2023 |
| Wassergeld-Vorauszahlung | 3. Quartal 2023 |
| Grundgebühr Wasser | 3. Quartal 2023 |
| Abwassergebühren-Vorauszahlung | 3. Quartal 2023 |
| Niederschlagswassergebühr | 3. Quartal 2023 |
| Müllabfuhrgebühren-Vorauszahlung | 3. Quartal 2023 |
| Grundgebühr Müllabfuhrgebühr | 3. Quartal 2023 |
| Gewerbesteuer-Vorauszahlung | 3. Quartal 2023 |
| Hundesteuer | 3. Quartal 2023 |
| Zweitwohnungssteuer | 3. Quartal 2023 |

Die Abgaben-/Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände bis spätestens

31.08.2023

an die oben bezeichnete Kasse zu zahlen.

Um eine korrekte Verbuchung Ihrer Überweisung vornehmen zu können, geben Sie bitte unbedingt das **KASSENZEICHEN von Ihrem Steuerbescheid** an.

Nach dem 31.08.2023 werden die fällig gewesenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahren nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und auf Grund der Abgabenordnung (AO) vom 16.3.1976, § 240, folgender Säumniszuschlag erhoben: Für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet 1 (eins) von Hundert des auf volle 50,-- Euro abgerundeten Betrages.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Schmitten, den 19.08.2023

N. Lauth
(Kassenverwalterin)

Konten der Gemeindekasse Schmitten

| | |
|-----------------------|-----------------------------------|
| Nassauische Sparkasse | IBAN: DE45 5105 0015 0285 0000 09 |
| Taunus Sparkasse | IBAN: DE25 5125 0000 0058 0004 50 |
| Frankfurter Volksbank | IBAN: DE08 5019 0000 0302 2102 76 |